

Antrag

des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Stand der Digitalisierung des baden-württembergischen Förderwesens im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Förderprogramme, verstanden als zweckgebundene finanzielle Unterstützung an Dritte, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus existieren (unter Nennung des Förderprogrammnamens, der Art der Abwicklung [FöBIS, L-Bank, hausintern etc.] und des jeweiligen Gesamtfördervolumens samt Mittelabfluss zum Stichtag 1. Oktober 2024);
2. wie die Landesregierung den bisherigen Gesamtfortschritt bei der Digitalisierung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums bewertet;
3. welche technischen und administrativen Herausforderungen bei der Digitalisierung von Förderprogrammen hierbei aufgetreten sind und wie diese gelöst wurden;
4. bei welchen Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums bereits eine vollständig digitalisierte und medienbruchfreie Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung des gesamten Förderprozesses möglich ist und bei welchen Programmen dies nur teilweise oder noch nicht möglich ist;
5. wie sie die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen vor und nach der Digitalisierung einschätzt und welche Verbesserungen dadurch erzielt wurden;
6. wie weit die L-Bank mit der Einrichtung einer Portallösung ist, die das „Once-Only“-Prinzip ermöglicht;

7. ob Bestrebungen existieren, eine Vernetzung zwischen der L-Bank bzw. den abwickelnden Stellen und anderen Behörden (z. B. dem Handelsregister) herzustellen, um vorhandene Daten des Antragstellenden abzurufen, anstatt sie erneut abzufragen;
8. wie weit der Implementierungsstand des digitalen Fördermittelmanagement-systems FöBIS fortgeschritten ist;
9. inwieweit die Umsetzung und Zielerreichung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums durch ein systematisches und konsistentes Monitoringsystem unterstützt werden;
10. inwieweit die Datenerfassung und -auswertung sowie das Berichtswesen des Monitorings automatisiert erfolgen;
11. inwiefern bestehende Förderprogramme im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums unter Einbeziehung der Erfahrungen von Antragstellenden evaluiert werden und wie diese Erkenntnisse bei der Entwicklung neuer Programme berücksichtigt werden;
12. inwieweit die Ergebnisse des Berichts des Normenkontrollrats „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“ aus dem Jahr 2023 genutzt wurden, um Verfahren im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums zu vereinfachen und weiterzuentwickeln;
13. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Digitalisierung der Förderprogramme im Ressort des Wirtschaftsministeriums in den kommenden zwei Jahren weiter zu beschleunigen.

24.10.2024

Herkens, Geugjes, Hagmann, Häusler, Niemann,
Resch, Seimer, Schoch, Tok GRÜNE

Begründung

Die Digitalisierung des Förderwesens ist ein wichtiger Schritt um Effizienz, Transparenz und Zugänglichkeit der Fördermittelvergabe zu verbessern. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist es elementar, dass die Antragstellung, die Bearbeitung ihres Antrags und die Auszahlung von Fördergeldern aufwandsarm, reibungslos und zügig erfolgen kann. Der Antrag soll daher den aktuellen Stand der Digitalisierung von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erheben und herausarbeiten, in welchen Bereichen weitere Maßnahmen notwendig sind, um eine medienbruchfreie und effiziente Bearbeitung von Förderanträgen zu gewährleisten.

Stellungnahme)*

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 Nr. WM31-43-100/144/4 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Förderprogramme, verstanden als zweckgebundene finanzielle Unterstützung an Dritte, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus existieren (unter Nennung des Förderprogrammnamens, der Art der Abwicklung [FöBIS, L-Bank, hausintern etc.] und des jeweiligen Gesamtfördervolumens samt Mittelabfluss zum Stichtag 1. Oktober 2024);

Zu 1.:

In der *Anlage* ist zu den Ziffern 1 und 4 eine Übersicht der Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zum 1. Oktober 2024 dargestellt, jeweils unter Nennung des Förderprogramms, des jeweiligen Gesamtfördervolumens und Mittelabflusses zum Stichtag sowie der Art der Abwicklung und dem Stand der Digitalisierung. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Förderprogramme im Sinne der Anfrage sind Förderungen, bei denen zwei oder mehr Fördermaßnahmen mit der gleichen Zielsetzung umgesetzt werden und die Förderauswahl nach öffentlicher Ausschreibung in einem wettbewerblichen Verfahren erfolgt. Unter „öffentlicher Ausschreibung“ wird jede Form der Bekanntmachung des Förderprogramms verstanden (beispielsweise Internet, Aufruf an Zielgruppe, Presse, Fachzeitschriften etc.).

2. wie die Landesregierung den bisherigen Gesamtfortschritt bei der Digitalisierung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums bewertet;

3. welche technischen und administrativen Herausforderungen bei der Digitalisierung von Förderprogrammen hierbei aufgetreten sind und wie diese gelöst wurden;

Zu 2. und 3.:

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Konzipierung von Förderprogrammen erfolgt stets unter der Maßgabe, die notwendigen Antragsunterlagen und Anforderungen bzgl. Abrechnung und Berichterstattung durch die Begünstigten auf das notwendige Minimum zu beschränken. Dahin gehend werden die Regularien der Antragstellung wiederkehrend geprüft und bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten angepasst. Aufwandsreduzierende Maßnahmen beinhalten u. a. die Bereitstellung kurzer, digital abrufbarer Formulare und Vordrucke, beispielsweise für Verwendungsnachweise, oder Unterstützungsleistungen bei Antragstellung, Abrechnung und Berichterstattung durch die L-Bank oder den Projektträger.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus misst der digitalen Antragstellung insgesamt große Bedeutung bei, da der Antragsprozess dadurch insgesamt effizienter gestaltet wird, Fehler in der Antragstellung vermieden und der Bearbeitungsaufwand für Antragsteller und Bewilligungsstelle reduziert werden kann. Daher unternehmen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die beauftragten Dienstleister und Projektträger sowie die L-Bank fortlaufend Anstrengungen, die Bewerbungsprozesse der Förderprogramme im Zuge einer besseren Nutzerfreundlichkeit weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf den Gesamtfortschritt der Digitalisierung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind die Vielfältigkeit der verschiedenen Programme und das Fehlen eines einheitlichen Systems der Identifikation von Unternehmen zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielzahl an Förderprogrammen sind außerdem viele verschiedene Akteure involviert.

Die wesentlichen technischen Herausforderungen sind dabei oftmals auf Schnittstellenprobleme zwischen unterschiedlichen Systemen und bestehenden Programmen zurückzuführen. Die Anbindung des Fachverfahrens Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS) zur E-Akte ist derzeit in Entwicklung.

Bei der Gesamtbewertung ist zu beachten, dass die unbestreitbar weiterhin bestehenden Herausforderungen bei dem Ziel, die Abwicklung von Förderprogrammen zu digitalisieren oder – bei bereits weitgehend digitalisierten Programmen – eine vollständige Digitalisierung zu erreichen, größtenteils nicht spezifisch für die Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind. Schwierigkeiten bestehen vielmehr oftmals aufgrund technischer Rahmenbedingungen oder rechtlicher Vorgaben, insbesondere Schriftformerfordernissen, die nur begrenzt durch das Ministerium beeinflussbar sind.

4. bei welchen Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums bereits eine vollständig digitalisierte und medienbruchfreie Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung des gesamten Förderprozesses möglich ist und bei welchen Programmen dies nur teilweise oder noch nicht möglich ist;

Zu 4.:

Der Stand der Digitalisierung bei den jeweiligen Förderprogrammen ist in der beigefügten *Anlage* zu den Ziffern 1 und 4 dargestellt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist in fortlaufendem Austausch mit der L-Bank und den Projektträgern, um die Antragstellung im Sinne der Antragstellenden und der Behörden weiter zu verbessern und gerade mit Blick auf einen vollständigen digitalen und medienbruchfreien Ablauf zu vereinfachen.

Aktuell ist bei Finanzhilfen und Zuschussförderungen über die L-Bank eine vollständig digitalisierte Bearbeitung des gesamten Förderprozesses (von Antragstellung bis Auszahlung) bei keinem Förderprogramm gegeben. Eine teilweise digitalisierte und eine teilweise medienbruchfreie Antragstellung ist derzeit bei der Digitalisierungsprämie Plus (Zuschussvariante) möglich. Der Medienbruch ist hierbei insbesondere auf das Erfordernis einer händischen Unterschrift des Antragstellenden zurückzuführen, sofern der Antrag nicht qualifiziert elektronisch eingereicht wurde.

Beim Förderprogramm Pre-Seed ist der Antrag derzeit noch in Papierform bei der L-Bank einzureichen. Ab Anfang Dezember ist ein digitaler Antrag über das Förderportal der L-Bank unter Angabe der Bund-ID vorgesehen. Die Kommunikation mit den Antragstellern und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt über E-Mails und einen sicheren Datenraum. Eingehende Schriftstücke werden bereits automatisiert gescannt und können in elektronischer Form abgespeichert werden. Ebenfalls ist bereits eine digitale Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Förderung (Projektphase) über eine elektronische Signatur möglich bzw. wird akzeptiert. Anträge müssen noch manuell erfasst werden. Auch Tätigkeiten im Rahmen der Förderprüfung (u. a. Financials und

Verträge) sind noch anhand von Checklisten (außerhalb von Bearbeitungssystemen) vorzunehmen.

Die L-Bank verstärkt ihre Automatisierungs- und Digitalisierungsanstrengungen in allen Förderbereichen sowie den internen Services und plant, Kundenschnittstellen und Prozesse sukzessive dort zu digitalisieren und zu automatisieren, wo es nutzenstiftend ist. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch nicht alle Optimierungen umgesetzt. Dennoch sind erste Verbesserungen mit der Einführung des Förderportals bereits erfolgt und für die Antragstellenden unmittelbar erlebbar. Der fortschreitende Ausbau der Funktionalitäten im Förderportal wird dieses Erlebnis zunehmend bedienerfreundlich, einfach und schnell gestalten und den Gesamtprozess – Antragstellung, Bearbeitungsdauer, Bewilligung und Nachweiseinreichung – verbessern.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat mit der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH einen Rahmenvertrag für die Projektträgerschaft zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung abgeschlossen auf dessen Grundlage verschiedene Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Zu den aktuell laufenden Förderprogrammen zählt insbesondere das Innovationsförderprogramm Invest BW. Das Förderprogramm wird mit den Tools „positron“ und „Contingent“ des Projektträgers weitestgehend digital abgewickelt. Über positron werden die Anträge bzw. Skizzen vom Antragsteller an den Projektträger übermittelt. Contingent wird rein als Datenbank bzw. digitale Akte für die Arbeiten des Projektträgers verwendet. Zur Einhaltung der Schriftformerfordernis ist lediglich der digital eingereichte Förderantrag zusätzlich handschriftlich unterzeichnet im Original einzureichen, sofern der Antrag nicht qualifiziert elektronisch eingereicht wurde.

5. wie sie die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen vor und nach der Digitalisierung einschätzt und welche Verbesserungen dadurch erzielt wurden;

Zu 5.:

Durch die Digitalisierung von Förderverfahren können erhebliche Effizienzgewinne erzielt werden. Neben der Beschleunigung von Förderverfahren sind auch Ressourceneinsparungen und Erleichterungen im Bearbeitungsablauf zu erwarten. Die tatsächliche Bearbeitungsdauer richtet sich in erster Linie allerdings auch nach dem jeweiligen Antragseingang und der Nachfrage in den unterschiedlichen Förderprogrammen.

Bereits vorgenommene Digitalisierungsmaßnahmen lassen bislang keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Verbesserungen zu. So ist etwa bei den Innovationsgut-scheinen ein Vergleich der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten auf Grundlage der bisherigen Anzahl an digitalisiert eingereichten Anträgen noch nicht möglich. Es zeigt sich jedoch, dass sich die Qualität der Angaben im Antragsformular verbessert hat. Dies ist z. B. auf technische Plausibilisierungsprüfungen und zusätzliche Hinweistexte zurückzuführen. Durch diese Qualitätssteigerungen reduziert sich folglich die Anzahl der Nachforderungen beim Antragstellenden.

Bei dem Förderprogramm Pre-Seed der L-Bank konnten Verbesserungen insbesondere durch die Einführung der elektronischen Signatur und damit der Digitalisierung des Vertrags erzielt werden. Verbessert hat sich aber insbesondere der Zeitrahmen bezogen auf den Vertragslauf (Unterzeichnung, Versand, Gegenzeichnung, Rückversand, Erfassung). Dieser konnte von 24 Tagen 2023 auf aktuell 12 Tage 2024 verkürzt werden.

6. wie weit die L-Bank mit der Einrichtung einer Portallösung ist, die das „Once-Only“-Prinzip ermöglicht;

Zu 6.:

Eine vollständig digitalisierte Bearbeitung des gesamten Förderprozesses (von Antragstellung bis Auszahlung) ist aktuell bei keinem Förderprogramm aus dem Bereich der Finanzhilfen der L-Bank gegeben. Eine teilweise digitalisierte und eine teilweise medienbruchfreie Antragstellung ist derzeit bei der Digitalisierungsprämie Plus – Zuschussvariante möglich. Der Medienbruch ist hierbei insbesondere auf das Erfordernis einer händischen Unterschrift des Antragstellers zurückzuführen. Die L-Bank arbeitet bereits an einer entsprechenden Lösung um eine medienbruchfreie Antragstellung zu gewährleisten.

Bei dem Förderprogramm „Innovationsgutscheine“ ist vorgesehen, dass ab Dezember 2024 die Antragstellung sowie das Votingsystem digital über das Förderportal abgebildet werden. Dies bedeutet, dass die Anträge durch den Antragsteller über das Förderportal eingereicht werden. Diese Anträge werden anschließend an die Mitglieder des Innovationsausschusses weitergeleitet und diese bewerten die Anträge hinsichtlich ihres Innovationsgrades und empfehlen die Bewilligung oder Ablehnung eines Vorhabens durch die L-Bank.

7. ob Bestrebungen existieren, eine Vernetzung zwischen der L-Bank bzw. den abwickelnden Stellen und anderen Behörden (z. B. dem Handelsregister) herzustellen, um vorhandene Daten des Antragstellers abzurufen, anstatt sie erneut abzufragen;

Zu 7.:

Grundsätzlich werden derartige Vernetzungen und Kooperationen geprüft. Hierfür braucht es gleichwohl die Bereitschaft und die Anschlussfähigkeit aller am Prozess beteiligten Stellen. Im Bereich des Elterngelds sind solche Schnittstellen zu anderen Behörden und Stellen beispielsweise bereits erfolgreich etabliert.

8. wie weit der Implementierungsstand des digitalen Fördermittelmanagement-systems FöBIS fortgeschritten ist;

Zu 8.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus arbeitet mit der IT Baden-Württemberg (BITBW) und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zusammen, um mehrere Förderprogramme in FöBIS zu implementieren.

Die Förderprogramme „Förderung von Örtlichen Gemeinschaftsausstellungen der Gewerbe- und Handelsvereine (Leistungsschauen)“, und „Horizont Handwerk“ wurden im Rahmen der Schnelldigitalisierung in FöBIS integriert. Bei der „Tourismusmarketingförderung“ wurde im Rahmen der Schnelldigitalisierung ein Prototyp erstellt. Die drei Programme befinden sich aktuell in der Testphase für die digitale Antragserfassung, -prüfung und -bewilligung. Das „Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)“ ist beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen angemeldet, um ebenfalls digitalisiert zu werden.

Die medienbruchfreie Abwicklung der Förderprogramme ist nur mit der Anbindung von weiteren IT-Verfahren, wie bspw. der E-Akte oder auch service-bw möglich. Dabei ist klar hervorzuheben, dass die E-Akte und service-bw weitere Bausteine darstellen, um die Digitalisierung zu vervollständigen. Hierzu gehört auch die medienbruchfreie Antragstellung, die über service-bw erfolgen kann.

FöBIS funktioniert auch ohne diese beiden Bausteine. Daher ist es sinnvoll und erforderlich erst das Förderprogramm in FöBIS vollständig zu implementieren, um im nächsten Schritt die jeweiligen Schnittstellen E-Akte und service-bw anzubinden. Die Anbindung des Fachverfahrens FöBIS zur E-Akte ist derzeit in Entwicklung und es ist seitens der BITBW vorgesehen, die Schnittstelle zur eAkte in 2025 einzurichten. Die bisherigen Erfahrungen, die aus der Schnittstelle SAP und E-Akte gesammelt werden konnten, werden für FöBIS genutzt, um die Anbindung bei der Breitbandförderung im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu pilotieren.

Da FöBIS keine Möglichkeit einer formellen Einbindung anderer Referate im Rahmen eines Mitzeichnungsverfahrens vorsieht, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit Blick auf das Förderprogramm „Leistungsschauen“ gemeinsam mit BITBW einen Musterbearbeitungsvermerk entwickelt, der in FöBIS hinterlegt wird und händisch in die E-Akte gezogen wird. Beim Mittelabruf, der auch über FöBIS abgewickelt werden kann, fertigt das zuständige Fachreferat einen Screenshot der FöBIS-Benutzeroberfläche, aus der sich die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Mittelabrufs ergibt, und leitet diesen in der E-Akte dem Haushaltsreferat zu.

Auch zu service-bw besteht zwar grundsätzlich bereits eine entsprechende Schnittstelle. Diese muss aber an das jeweilige Förderprogramm individuell angepasst werden, wodurch je nach Komplexität des Förderprogramms zusätzlicher Aufwand entsteht.

In Zusammenarbeit mit der BITBW und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sollen die Prozesse zusammengeführt und weiter vereinheitlicht werden.

9. inwieweit die Umsetzung und Zielerreichung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums durch ein systematisches und konsistentes Monitoringsystem unterstützt werden;

10. inwieweit die Datenerfassung und -auswertung sowie das Berichtswesen des Monitorings automatisiert erfolgen;

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führt in Abstimmung mit den beauftragten Projektträgern und Dienstleistern sowie der L-Bank ein bedarfsgerechtes, individuelles Monitoring der verschiedenen Landesförderprogramme durch, um den spezifischen Zielvorgaben der jeweiligen Themenfelder gerecht zu werden. Eine jährliche Erhebung der Fördercontrolling-Ist-Zahlen dient unter anderem der Darstellung im Abgeordneteninformationssystem und wird regelmäßig auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Das Reporting in den verschiedenen Förderprogrammen wird mit den jeweils beauftragten Dienstleistern bzw. Projektträgern abgestimmt. Dabei werden bevorzugt digitale und automatisierte Anwendungen genutzt.

Die Förderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterliegt einem strukturierten und einheitlichen Monitoringsystem. Dieses System basiert auf den Erfahrungen aus früheren Förderperioden und wird kontinuierlich angepasst. Zur Umsetzung des ergebnisorientierten und auf Effizienz und Effektivität ausgerichteten Förderansatzes wird in der Dachverordnung der europäischen Strukturfonds bereits die Interventionslogik mit stringenten Wirkungsketten vorgegeben. Zur Messung des Fortschritts und der Zielerreichung des Programms werden vordefinierte Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren erhoben. Zudem ist zu Beginn der Förderperiode ein Bewertungsplan für das EFRE-Programm Baden-Württemberg erstellt worden. In Evaluationen einzelner Förderinstrumente werden neben der Umsetzung insbesondere die Zielerreichung

und Wirkungen der Maßnahmen untersucht. Dabei wird auch berücksichtigt, ob und inwieweit die Maßnahmen einzeln und im Zusammenspiel geeignet sind, die Ziele der Landespolitik zu unterstützen.

11. inwiefern bestehende Förderprogramme im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums unter Einbeziehung der Erfahrungen von Antragstellenden evaluiert werden und wie diese Erkenntnisse bei der Entwicklung neuer Programme berücksichtigt werden;

Zu 11.:

Die verschiedenen Fördermaßnahmen und -programme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werden fortlaufend auf die beabsichtigte Zielerreichung geprüft. Der Erfolg und die Zielerreichung der jeweiligen Förderprogramme wird u. a. anhand der Teilnehmerzahlen für Beratungsangebote, der Antrags- und Bewilligungszahlen sowie der umgesetzten Vorhaben (teilweise auch unter Beteiligung beauftragter Dienstleister) überwacht, sodass erforderliche Anpassungen oder Korrekturen zeitnah erkannt und kurzfristig vorgenommen werden können. Hierbei ist zwischen der fortlaufenden und begleitenden Analyse der jeweiligen Maßnahmen durch das Ministerium und zusätzlicher Evaluierungen durch externe Dienstleister oder Forschungseinrichtungen zu unterscheiden. Dabei werden insbesondere auch Erfahrungen der Antragsteller abgefragt und können so bei Anpassungen oder der Neuausrichtung von Fördermaßnahmen einfließen.

Darüber hinaus steht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hinsichtlich der Aufwände zur Beantragung sowie zur Abrechnung und Berichterstattung auch in regelmäßigem Austausch mit den Wirtschaftsverbänden, mit der L-Bank oder beauftragten Projektträgern. Sie nehmen Rückmeldungen zu Problemen bei der Umsetzung der Programme oder Vorschläge zu Verbesserungen entgegen und versuchen, nach Möglichkeit eine Lösung im Sinne der Antragstellenden zu finden.

Unter anderem wird bei der Umsetzung des ESF im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Programmdurchführung über den gesamten Förderzeitraum durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH in Köln (ISG), systematisch erfasst (Monitoring) und bewertet (Evaluierung). Die Evaluierung untersucht, welchen Beitrag die ESF-Plus-Förderung zur Erreichung der im Programm festgelegten Ziele und des politischen Kernziels eines sozialen und inklusiveren Europas durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte leistet. Außerdem werden die Ergebnisse dafür verwendet, die Gestaltung und Umsetzung von Fördermaßnahmen qualitativ zu verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz zu steigern.

Da im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nur eine begrenzte Anzahl von Begünstigten an einem kleinen Programm direkt teilnehmen kann, ist die Planung der Maßnahmen von einem umfassenden Konsultationsprozess geprägt. Die Rückmeldungen der Programmpartner und Antragstellenden werden fortlaufend in die Planung integriert. Nach der Genehmigung des Operationellen Programms arbeitet das Land bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluation des Programms mit etablierten Netzwerken, wie dem Begleitausschuss, zusammen. Dieser Ausschuss besteht aus Vertretern der Verwaltungsbehörde, der beteiligten Bundesbehörden sowie von Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, sozialen und Umweltorganisationen und der Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen und Gleichstellungsstellen. Der Begleitausschuss überwacht die Durchführung des Programms und die Fortschritte bei der Zielerreichung und gibt wichtige Anregungen zur Berücksichtigung regionaler und lokaler Bedürfnisse. Zudem werden nach einem vom Begleitausschuss genehmigten Bewertungsplan einzelne EFRE-Förderlinien als auch das Gesamtprogramm begleitenden Evaluationen unterzogen, die neben der Umsetzung insbesondere die Zielerreichung und Wirkungen der Maßnahmen untersuchen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob und inwieweit die Maßnahmen einzeln und im Zusammenspiel geeignet sind, die Ziele der Landespolitik als auch der EU-Strukturpolitik zu unterstützen.

Bei der Förderung von Unternehmensberatungen findet eine jährliche interne Evaluierung statt. Dazu werden ausgewählte Kennzahlen, wie beispielsweise die Anzahl der beratenen Unternehmen, die Anzahl der geleisteten Tagewerke für Einzelberatungen, Existenzgründungsberatungen und Gruppenberatungen sowie die Zufriedenheit der Beratenen durch ein standardisiertes Verfahren bei den Zuwendungsempfängern erhoben und so die Darstellung der Daten bzw. Ergebnisse mittels Übersichten ermöglicht. Diese werden im Rahmen der sachlichen Prüfung gemäß der LHO ausgewertet und bewertet.

Für die Initiative „Horizont Handwerk“ besteht derzeit noch kein systematisches und konsistentes Monitoring. Allerdings sollen im Rahmen einer derzeit laufenden externen Evaluation der Initiative auch Ansatzpunkte für eine Überarbeitung des bestehenden Ziel- und Kennzahlensystems für eine bessere Erfolgs- und Wirkungskontrolle identifiziert werden. Die Ergebnisse der Evaluation liegen aktuell noch nicht vor.

Das Frühphasenfinanzierungsprogramm Start-up BW Pre-Seed wurde im Jahr 2022 extern evaluiert. Ein zentrales Ergebnis war, dass kaum eines der geförderten Start-ups ohne die Pre-Seed-Finanzierung in der Lage gewesen wäre, das Gründungsvorhaben im gleichen Umfang und mit der gleichen Dynamik umzusetzen. Die weiteren Maßnahmen der Landeskampagne Start-up BW werden aktuell hinsichtlich ihrer Wirkungen extern evaluiert. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Januar 2025 vor.

12. inwieweit die Ergebnisse des Berichts des Normenkontrollrats „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“ aus dem Jahr 2023 genutzt wurden, um Verfahren im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums zu vereinfachen und weiterzuentwickeln;

Zu 12.:

Die Landesregierung hat den Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR) zur unabhängigen Unterstützung und Beratung in Fragen des Bürokratieabbaus eingesetzt. Die Vorlage von Empfehlungsberichten zu spezifischen Themen durch den NKR wird von der Landesregierung begrüßt. Der Empfehlungsbericht aus dem Jahr 2022 war ein erster Ansatz des NKR, sich mit den Bürokratiebelastungen von Förderprogrammen des Landes zu befassen. Die Anregungen im Bericht zur Vereinfachung von Förderprogrammen werden wie alle Empfehlungen des NKR intensiv geprüft und in die weiteren Überlegungen zum Bürokratieabbau einbezogen.

Im Fokus der Untersuchung des NKR stand die Frage, wie Förderverfahren für Antragstellerinnen und Antragsteller vereinfacht werden können. Hierfür wurden drei ausgewählte Förderprogramme analysiert, darunter die Digitalisierungsprämie Plus – Zuschussvariante. Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus misst der Evaluierung von Förderprozessen aus Perspektive der Antragstellerinnen und Antragsteller hinsichtlich Verständlichkeit und Handhabbarkeit große Bedeutung bei. Zum Stand der Umsetzung wird auf die Stellungnahme zur Drucksache 17/7336 verwiesen.

13. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Digitalisierung der Förderprogramme im Ressort des Wirtschaftsministeriums in den kommenden zwei Jahren weiter zu beschleunigen.

Zu 13.:

Am 13. Dezember 2022 hat der Ministerrat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und den Förderressorts eine flächendeckende Einführung von FöBIS zu planen und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel umzusetzen. Daraus resultierend werden aktuell vorwiegend weniger komplexe Förderprogramme im Rahmen der sog. Schnelldigitalisierung in FöBIS implementiert bzw. auf deren Geeignetheit zur Umsetzung in FöBIS geprüft. In den folgenden Jahren ist

in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Prüfung und Implementierung von weiteren Förderprogrammen mit mittlerer und hoher Komplexität geplant.

Unabhängig davon ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im fortlaufenden Austausch mit der L-Bank und den weiteren beauftragten Dienstleistern und Projektträgern, um die Antragstellung im Sinne der Antragsteller und der Behörden weiter zu verbessern und gerade mit Blick auf einen vollständigen digitalen und medienbruchfreien Ablauf zu vereinfachen. Seit dem 4. Juni 2024 ist die Antragstellung der Digitalisierungsprämie Plus (Zuschussvariante) bei der L-Bank über ein digitales Antragsportal möglich. Wie bereits in der Stellungnahme zu Ziffer 6 ausgeführt, ist zudem bei dem Förderprogramm „Innovationsgutscheine“ eine Digitalisierung ab Dezember 2024 vorgesehen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Anlage zu den Ziffern 1 und 4

Förderprogramm	Gesamtfördervolumen zum Stichtag 1. Oktober 2024 (Bewilligte Fördermittel in Euro)	Ausgezählte Fördermittel zum Stichtag 1. Oktober 2024 (in Euro)	Art der Abwicklung (FÖBIS, L-Bank, hausintern etc.)	Möglichkeit der digitalisierten und medienbruchfreien Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung (vollständig, teilweise oder nicht möglich) (Frage 4)	Erläuterungen
Digitalisierungsprämie plus	97 418 781,04	82 546 798,44	L-Bank	Seit dem 4. Juni 2024 ist die Antragstellung der „Digitalisierungsprämie Plus“ bei der L-Bank über ein digitales Antragsportal möglich.	
EFRE	16 616,30	27 681,1	L-Bank	Dies ist nicht möglich.	
Einzelbetriebliche Unternehmenshilfe	2 000 000,00	210 527,35	hausintern	Dies ist nicht möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
EQ-Betriebscoaching	676 300,00	570 146,77	hausintern	Dies ist nur teilweise möglich.	
Förd. Eigenkapitalausstattung von Gründern	750 750,00	404 667,60	L-Bank	Dies ist nicht möglich.	In Spalte B ist nur das Fördervolumen für 2024 angegeben. Betrifft nur die Entgeltverbilligung; Fondsbeteiligungen sind als Investments kein Förderprogramm i.e.S.
Förderung berufliche Ausbildung	17 754,00	14 852,10	hausintern	Dies ist nicht möglich.	Gesamtfördervolumen und Mittelabfluss beziehen sich auf das HHJ 2023. Einzelne Projekte des Förderprogramms werden durch ein Monitoring begleitet.
Förderung berufliche Weiterbildung	125 981 804,93	135 791 082,57	hausintern	Dies ist nicht möglich.	Gesamtfördervolumen und Mittelabfluss beziehen sich auf das HHJ 2023.
Förderung Handel 2030	1 884 484,19	1 050 857,03	hausintern	Dies ist nicht möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Förderung Investitionen in ÜBS	258 633,93	629 002,67	hausintern	Dies ist nicht möglich.	Größere Fördervorhaben werden aller Voraussicht nach im 4. Quartal 2024 erfolgen. Aufgrund der mehrjährigen Bewilligungsphasen erfolgen die Auszahlungen im Jahre 2024 auch aus Bewilligungen aus den Vorjahren.

Förderprogramm	Gesamtfördervolumen zum Stichtag 1. Oktober 2024 (Bewilligte Fördermittel in Euro)	Ausgezahlte Fördermittel zum Stichtag 1. Oktober 2024 (in Euro)	Art der Abwicklung (FöBIS, L-Bank, hausintern etc.)	Möglichkeit der digitalisierten und medienbruchfreien Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung (vollständig, teilweise oder nicht möglich) (Frage 4)	Erläuterungen
Förderung von Leistungsschauen	15 000,00	9 000,00	hausintern, künftig über FöBIS	Eine teilweise digitalisierte Bearbeitung und Abwicklung über FöBIS ist derzeit schon möglich. Voraussichtlich im kommenden Jahr sollen Bewilligung und Auszahlung vollständig über FöBIS abgewickelt werden können.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Förderung von Unternehmensberatungen	1 112 042,00	229 629,64	Bewilligung: hausintern Verwendungsnachweisprüfung: L-Bank	Dies ist noch nicht möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Horizont Handwerk	3 245 210,78	1 467 652,55	hausintern Ausnahme: Intensivberatungen. Diese werden hausintern bewilligt. Die L-Bank zahlt aus und prüft den Verwendungsnachweis. Künftig über FöBIS	Dies ist noch nicht möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.

Förderprogramm	Gesamtfördervolumen zum Stichtag 1. Oktober 2024 (Bewilligte Fördermittel in Euro)	Ausgezahlte Fördermittel zum Stichtag 1. Oktober 2024 (in Euro)	Art der Abwicklung (FöBIS, L-Bank, hausintern etc.)	Möglichkeit der digitalisierten und medienbruchfreien Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung (vollständig, teilweise oder nicht möglich) (Frage 4)	Erläuterungen
Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	601 031,69	0,00	L-Bank	Dies ist noch nicht möglich. Ab Dezember 2024 werden die Innovationsgutscheine über das Förderportal der L-Bank abgewickelt.	In Spalte B ist nur das Fördervolumen für 2024 angegeben. Auszahlungen wurden von der L-Bank bisher noch nicht getätigt, da sich die in 2024 bewilligten Vorhaben noch in der Phase der Durchführung befinden. Die bewilligte Förderung wird erst nach Abschluss der innovativen Vorhaben, erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises und Erlass des Schlussbescheides durch die L-Bank ausbezahlt. Der Bewilligungszeitraum beträgt bis zu zwölf Monate, das heißt die Unternehmen haben für die Umsetzung ihrer bewilligten Vorhaben bis zu zwölf Monate Zeit. Mit den Auszahlungen für im Jahr 2024 bewilligte Innovationsgutscheine ist erst im Jahr 2025 zu rechnen.
Invest BW	301 358 153,63	161 678 859,19	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Die Antragstellung und Fördermittelverwaltung erfolgt digital über das Antragsportal www.invest-bw.de . Zur Einhaltung der Schriftformerfordernis ist der digital eingereichte Förderantrag zusätzlich handschriftlich unterzeichnet im Original einzureichen, sofern der Antrag nicht qualifiziert elektronisch eingereicht wurde.	
Kontaktstellen Frau und Beruf	3 900 000,00	1 900 000,00	L-Bank	Dies ist nicht möglich.	Eine Digitalisierung des Förderprogramms erscheint wenig verhältnismäßig.
LAMP Baustein Arbeitslosenberatungszentren	648 000,00	648 000,00	hausintern	Dies ist nicht möglich.	

Förderprogramm	Gesamtfördervolumen zum Stichtag 1. Oktober 2024 (Bewilligte Fördermittel in Euro)	Ausgezahlte Fördermittel zum Stichtag 1. Oktober 2024 (in Euro)	Art der Abwicklung (FöBIS, L-Bank, hausintern etc.)	Möglichkeit der digitalisierten und medienbruchfreien Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung (vollständig, teilweise oder nicht möglich) (Frage 4)	Erläuterungen
LAMP Baustein Ideenwettbewerb	384 000,00	232 000,00	hausintern	Dies ist nicht möglich.	
LAMP Baustein Netzwerk Teilzeitausbildung	100 000,00	65 000,00	hausintern	Dies ist nicht möglich.	
LAMP Baustein Beluga	2 400,00	1 341,00	hausintern	Dies ist nicht möglich.	
Neugestaltung Übergang Schule – Beruf	5 995,00	5 350,10	hausintern	Dies ist nicht möglich.	Gesamtfördervolumen und Mittelabfluss beziehen sich auf das HHJ 2023. Einzelne Projekte des Förderprogramms werden durch ein Monitoring begleitet.
Regionalprogramm Fachkräftesicherung	400 000,00	0,00	hausintern	Dies ist nur teilweise möglich.	Spalte B: hier wurde die bereitgestellte Summe für den Förderzeitraum eingetragen (01.04.2024 bis 31.03.2026).
Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt	2 108 883,01	550 774,34	hausintern	Dies ist nicht möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Start-up BW Acceleratoren	5.232.959,00	3.244.539,07	hausintern	Dies ist nicht möglich.	Angegeben ist das Bewilligungsvolumen sowie das Auszahlungsvolumen für die gesamte Förderperiode 01.07.2023 bis 31.12.2024. Der Mittelabruf und die daraus resultierende Auszahlung an die einzelnen Start-up BW Acceleratoren erfolgt fortlaufend und nicht zu Stichtagen. Eine reine Betrachtung des Jahres 2024 würde folglich die Förderrealität bei den Start-up BW Acceleratoren nur verzerrt darstellen.

Förderprogramm	Gesamtfördervolumen zum Stichtag 1. Oktober 2024 (Bewilligte Fördermittel in Euro)	Ausgezahlte Fördermittel zum Stichtag 1. Oktober 2024 (in Euro)	Art der Abwicklung (FöBIS, L-Bank, hausintern etc.)	Möglichkeit der digitalisierten und medienbruchfreien Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung (vollständig, teilweise oder nicht möglich) (Frage 4)	Erläuterungen
Start-up BW Pre-Seed	3 400 000,00	1 800 000,00	L-Bank	Dies ist noch nicht möglich. Zum aktuellen Stand (12.11.2024) ist der Antrag auf Start-up BW Pre-Seed noch in Papierform bei der L-Bank einzureichen. Ab Anfang Dezember ist ein digitaler Antrag über das Förderportal der L-Bank unter Angabe/Zuordnung mit der Bund-ID vorgesehen.	In Spalte B ist nur das Fördervolumen für 2024 angegeben. Die Förderentscheidungen bei Start-up BW Pre-Seed werden durch ein Entscheidungsgremium getroffen. Dieses tagt an fest vereinbarten Terminen. In den genannten Zahlen sind Anträge bis Ende August 2024 abgebildet. Die Förderentscheidungs-gremiums vom September aus der Sitzung des Entscheidungsgremiums für 2024 sind nicht in den Zahlen abgebildet.
Tourismusfinanzierung Plus (TF Plus)	10 934 128,00	5 280 351,00	Hausbanken, L-Bank	Dies ist noch nicht möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)	11 894 763,00	5 844 715,00	RPen, L-Bank	Dies ist noch nicht möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Tourismusmarketing	11 108 805,00	6 757 268,00	hausintern, L-Bank	Dies ist noch nicht möglich. Prototyp FöBIS in Erprobung.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Umsetzung ESF im WM	9 020 494,35	8 233 844,37	L-Bank	Dies ist nur teilweise möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Unwetterhilfen	4 000 000,00	0,00	L-Bank	Dies ist nicht möglich.	In den Spalten B und C ist das Volumen für 2024 angegeben.
Welcome Center	4 500 600,00	736 900,00	hausintern	Dies ist nur teilweise möglich.	Spalte B: Hier wurde die Summe der Bewilligungen aus der aktuellen Förderphase 2024 bis 2025 eingetragen. Spalte C: Der Mittelabfluss bezieht sich auf die aktuelle Förderphase